

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2006 1 000 €	Soll 2005 1 000 €	Ist 2004 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Die Anstalt "Deutscher Wetterdienst" ist durch Gesetz vom 11. November 1952 (BGBl. I S. 738) errichtet worden. Die Neufassung des Gesetzes erfolgte am 10. September 1998 (BGBl. I S. 2871) mit Wirkung vom 1. Januar 1999. Der DWD ist der nationale meteorologische Dienst der Bundesrepublik Deutschland und hat seinen Sitz in Offenbach am Main.

Aufgabe der Anstalt ist es, die meteorologischen Erfordernisse, insbesondere auf den Gebieten des Verkehrs, der Land- und Forstwirtschaft, der gewerblichen Wirtschaft, des Bauwesens und des Gesundheitswesens, der Wasserwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes zu erfüllen und die meteorologische Sicherung der Luft- und Seefahrt zu gewährleisten. Zu den Aufgaben gehören weiterhin die Herausgabe von Warnungen über Wettererscheinungen, die kurz- und langfristige Erfassung, Überwachung und Bewertung der meteorologischen Prozesse, Struktur und Zusammensetzung der Atmosphäre, die Vorhersage der meteorologischen Vorgänge, der Betrieb der erforderlichen Mess- und Beobachtungssysteme sowie die Bereithaltung, Archivierung und Dokumentierung meteorologischer Daten und Produkte. Der DWD unterstützt die Länder bei der Durchführung ihrer Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes und beteiligt sich an den Aufgaben im Rahmen der zivilen Verteidigung und der zivilmilitärischen Zusammenarbeit.

Das Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage in Reading (Großbritannien) und die Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT), an denen die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist,

liefern sehr wichtige meteorologische Informationen für die Arbeit des Deutschen Wetterdienstes.

Meteorologische Aufgaben des Bundes im Rahmen des Umweltschutzes einschließlich der Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2610) werden vom Deutschen Wetterdienst wahrgenommen.

Die Verbesserung der Überwachung der langfristigen Veränderungen des Weltklimas wird beim DWD durch Mitwirkung im globalen Klimabeobachtungsprogramm (GCOS) der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) wahrgenommen, u. a. durch den Betrieb einer GAW-Station (Global Atmosphere Watch) und des Weltzentrums für Niederschlagsklimatologie.

Der DWD konzentriert sich auf seine Kernaufgaben und setzt die Priorität seiner Dienstleistungen bei den öffentlichen Bedarfsträgern, deren Anforderungen den Bereich der Daseinsvorsorge abdecken und in hohem Maße Inhalt, Qualität und Umfang der Kernaufgaben und damit den Ressourcenaufwand für den DWD bestimmen. Die Grundversorgung der Allgemeinheit mit Daten, Produkten und Spezialdienstleistungen wird unabhängig von Einzelinteressen und von der Tätigkeit anderer Institutionen zum Nutzen des Wirtschaftsstandortes Deutschland sichergestellt.

Der Prozess ist durch entsprechende Zielvereinbarungen zwischen dem BMVBS und dem DWD abgesichert.